



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

REGIERUNGSRAT Amt für Raumplanung 18. JAN. 1985 <i>am.</i>
---

VOM

15. Januar 1985

Nr. 84

EG Grenchen: Strassen- und Baulinienplan "Erschliessung  
Lingeriz-Tannhof"

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Erschliessung Lingeriz-Tannhof" zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Februar bis 9. März 1984. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 23. Oktober 1984.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Erschliessung Lingeriz-Tannhof" der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Gemeinde-Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00  
Publikationskosten: Fr. 13.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 213.-- Verrechnung im KK  
===== Nr. 111.107

(Staatskanzlei Nr. 16 )KK  
Der Staatsschreiber :

Max 

Bau-Departement (2) HS/S

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach,  
2540 Grenchen

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Ammannamt der EG, 2540 Grenchen, mit 5 gen. Plänen (folgen  
später), mit Belastung im KK/EINSCHREIBEN

Stadtbauamt der EG, 2540 Grenchen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt:

Der Strassen- und Baulinienplan "Erschliessung Lingeriz-  
Tannhof" der Stadt Grenchen.